



BAKOM Infomailing Nr. 9

16.11.2007

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	2
Umstrittenes Kurzberichterstattungsrecht	3
Neues MEDIA-Abkommen: Hoher Preis im Fernsehbereich	4
E-Licensing: Erteilung von Funkkonzessionen via Internet	6
Philipp Metzger neuer Leiter der Abteilung Telecomdienste im BAKOM.....	7
Reorganisation der Abteilung Radio und Fernsehen	7
Nationale Tagung "e-Inclusion - Eine Informationsgesellschaft für alle".....	9
E-Government Schweiz: Der institutionelle Rahmen für ein koordiniertes E-Government steht.....	11
Bund und Kantone vereinbaren die Zusammenarbeit im Bereich "eHealth"	14
ITU-Rat 2007 unter Schweizer Vorsitz.....	15
Erläuterungen und FAQ zu den neuen Verordnungen im Telekommunikationsbereich.....	17
Der Regulator und die EURO 2008.....	18





Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Diese Ausgabe des Infomailings ist vor allem Themen der Informationsgesellschaft gewidmet sowie internationalen Entwicklungen der letzten Zeit, die auch für die Schweiz relevant sind.

In seiner "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" hat der Bundesrat Grundsätze und prioritäre Massnahmen zur Förderung der Informationsgesellschaft definiert. Das BAKOM und mehrere andere Stellen der Bundesverwaltung setzen sich seit Jahren für eine stärkere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ein, besonders in den Bereichen elektronische Verwaltung (E-Government), Gesundheitsdienste (E-Health) und Integration (E-Inclusion).

Das BAKOM hat am E-Government-Symposium vom 6. November 2007 in Bern teilgenommen. Dabei hat es seine E-Licensing-Applikation vorgestellt, mittels der Unternehmen, Privatpersonen und Verwaltungen Funkkonzessionen online beantragen und bezahlen können. E-Licensing ist eine Zusammenarbeit verschiedener Bundesämter und basiert auf einem System von Modulen, die für andere E-Government-Dienstleistungen wiederverwendbar sind. Letzten September wurde diese Applikation in Deutschland mit einem Preis im Rahmen des "eGovernment-Wettbewerbs 2007" ausgezeichnet, der vom deutschen Bundesministerium des Innern in Zusammenarbeit mit Privatunternehmen durchgeführt wird.

Der Rat 2007 der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), der sich im September in Genf versammelte, befasste sich mit der nötigen Verbesserung des Schutzes vor Internetkriminalität, mit der Bedeutung der Entwicklung der Telekommunikationsinfrastrukturen und mit der Zugänglichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer. Die Schweiz, vertreten durch das BAKOM, hatte zum ersten Mal seit 35 Jahren den Vorsitz dieses Rates. Zudem organisiert das BAKOM am 28. November 2007 in Bern die nationale Tagung "e-Inclusion – eine Informationsgesellschaft für alle", welche die digitale Integration in der Schweiz und in Europa zum Thema haben wird.

Im Fernsbereich wird zurzeit in der Politik die Verlängerung des MEDIA-Abkommens mit der Europäischen Union lebhaft diskutiert. Den positiven Auswirkungen für das Schweizer Film stehen dabei die problematischen Folgen für das Fernsehen gegenüber, besonders im Zusammenhang mit der Regelung für Werbefenster ausländischer Veranstalter.

Auf nationaler Ebene hat das BAKOM kürzlich eine Verfügung erlassen, welche die Zugangsrechte von Veranstaltern zu Sportanlässen präzisiert, die Gegenstand Exklusivrechte sind. Konkret handelte es sich um einen Streit über die Kurzberichterstattung über Hockey- und Fussballspielen, für die die SRG über Exklusivrechte verfügt, durch regionale Veranstalter.

Ebenfalls im Sportbereich verlangt die EURO 2008 – wie alle grossen Sportanlässe – eine sorgfältige Vorbereitung des Funkverkehrs. Dabei werden für die Kommunikationsbedürfnisse von Organisatoren, Medien, Sicherheitskräften usw. viele drahtlose Übertragungsmittel eingesetzt werden. Es wird Aufgabe des BAKOM sein, diese verschiedenen Dienstleistungen zu koordinieren und die nötigen Konzessionen zu erteilen, damit alle Anwendungen störungsfrei funktionieren können.

Dieses Infomailing berichtet ausserdem über einige BAKOM-interne Änderungen: So tritt am 1. November 2007 Philipp Metzger als neuer Vizedirektor und Leiter der Abteilung Telecomdienste



ein, und die Abteilung Radio und Fernsehen wird ab diesem Datum eine neue Organisationsstruktur aufweisen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Véronique Gigon,
Vizedirektorin

Aktuelles

Umstrittenes Kurzberichterstattungsrecht

Samuel Mumenthaler, Abteilung Radio und Fernsehen

Bei der Berichterstattung über Eishockey- und Fussballspiele werden oft Exklusivrechte verkauft. Um auch den übrigen Veranstaltern eine eigene Berichterstattung zu ermöglichen, hat das Radio- und Fernsehgesetz ein gesetzliches Kurzberichterstattungsrecht verankert. Der Umfang dieses Rechts war Gegenstand einer Streitigkeit zwischen der SRG und den Deutschschweizer Regionalfernsehstationen. Das BAKOM musste erstmals den Zugang vor Ort und die finanzielle Abgeltung bei Übernahme von Bildern des Exklusivrecht-Inhabers beurteilen.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Fussball- und Eishockeyspiele im Fernsehen hatte das BAKOM eine Streitigkeit zwischen der SRG und den acht grössten Schweizer Regionalsendern zu beurteilen. Die SRG verfügt über die Free-TV-Exklusivrechte für die wichtigsten Schweizer Spiele (Super League im Fussball, National League A und B, sowie Spenglercup im Eishockey) und kommunizierte den Regionalveranstaltern die Bedingungen für die Ausübung des Kurzberichterstattungsrechts, auf welches sie laut dem Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) Anspruch haben. Die Regionalveranstalter waren mit verschiedenen dieser Konditionen nicht einverstanden und erstatteten Anzeige beim BAKOM, welches ein Aufsichtsverfahren eröffnete – das erste Verfahren, welches sich mit dem Kurzberichterstattungsrecht beschäftigt.

Nachdem das BAKOM im Sommer 2006 eine vorsorgliche Regelung erlassen hatte, die einen reibungslosen Ablauf der Kurzberichterstattung während des Verfahrens sicherstellen sollte, eröffnete es Ende Oktober 2007 den Hauptentscheid. Die Behörde hatte darin auch zu berücksichtigen, dass die Rechtsgrundlagen mit dem Inkrafttreten des neuen RTVG und der entsprechenden Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) am 1. April 2007 während des hängigen Verfahrens geändert hatten. Für Spiele vor dem 1. April 07 wurde das alte Recht angewendet, für spätere Spiele die neuen Bestimmungen, die im Grundsatz unverändert bleiben, aber in einzelnen Aspekten abweichen oder detailliertere Regeln aufstellen. Für das BAKOM Infomailing beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Beurteilung nach neuem Recht.

Das Kurzberichterstattungsrecht nach RTVG umfasst zwei Zugangsarten, mittels welcher Veranstalter, welche nicht über Exklusivrechte verfügen, über ein öffentliches Ereignis während maximal drei Minuten berichten können. Zum einen haben ihnen der Ereignisveranstalter und der Inhaber der Exklusivrechte grundsätzlich Zugang zu der Veranstaltung zu geben, damit sie eigene Bilder drehen können (Physical Access). Kumulativ dazu haben sie den interessierten Dritten auch Zugang zu den von ihnen erstellten Bildern zu geben (Signal Access) – haben aber dafür Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die entsprechenden Grundlagen finden sich in Artikel 72 RTVG und Artikel 68 bis 70 RTVV.



In seinem Entscheid vom 25. Oktober 2007 hat das BAKOM folgende Präzisierungen vorgenommen:

Physical Access:

Die SRG muss den Regionalveranstaltern Zugang zu Fussball- und Eishockeyspielen geben, bezüglich derer sie über Exklusivrechte verfügt. Dabei hat sie es grundsätzlich auch zu dulden, wenn die Regionalveranstalter eigene Kameras mitbringen und diesen die nötigen Drehgenehmigungen zu erteilen. Diese Verpflichtung gilt unter dem Vorbehalt, dass die räumlichen und technischen Kapazitäten für einen Physical Access gegeben sind.

Falls die Kapazitäten beschränkt sind, sind Drittveranstalter in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen: Zunächst sind Veranstalter zu berücksichtigen, welche aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Vorrang haben. Dann ist der Zugang an Veranstalter zu gewähren, welche eine umfassende Versorgung der Schweiz gewährleisten, sowie auch an Regionalveranstalter mit Leistungsauftrag, falls Heim- oder Auswärtsspiele von Mannschaften aus dem konzessionierten Verbreitungsgebiet dieser Veranstalter betroffen sind. In dritter Priorität sind schliesslich die übrigen Veranstalter zu berücksichtigen.

Der Physical Access ist grundsätzlich kostenlos zu gewähren. Allerdings besteht kein Anspruch der Regionalveranstalter auf unentgeltlichen Eintritt zum Spiel, über das sie berichten wollen. Unter Umständen müssen sie also ein Eintrittsticket kaufen. Wenn der SRG durch die Gewährung des Physical Access Kosten entstehen, so hat sie diese auf nachvollziehbare Art auszuweisen – für eine pauschalisierte "Akkreditierungsgebühr" besteht keine rundfunkrechtliche Grundlage.

Signal Access:

Beim Signal Access war strittig, welche Kosten an die Regionalveranstalter überwält werden dürfen. Das BAKOM stellte in seinem Entscheid unter anderem fest, dass die SRG hier eine Pauschalgebühr erheben kann. Diese muss sich auf überprüfbare Technik- und Personalkosten und allfällige weitere mit der Einräumung des Rechts auf Kurzberichterstattung notwendigerweise verbundenen Kosten beziehen und darf *keine* Überwälzung der eigenen Rechten durch die SRG beinhalten.

Die Verfügung des BAKOM zum Kurzberichterstattungsrecht ist zum Zeitpunkt dieses Info-Mailings noch nicht rechtskräftig. Sowohl die SRG wie die Regionalsender können diese beim Bundesverwaltungsgericht anfechten.

Aktuelles

Neues MEDIA-Abkommen: Hoher Preis im Fernsehbereich

Franz Zeller, Abteilung Radio und Fernsehen

Der Bundesrat hat im September die Botschaft über die Erneuerung des EU-Filmförderungsprogramms MEDIA (für die Jahre 2007-2013) an das Parlament überwiesen. Das Abkommen soll Marktchancen und internationale Verbreitung des Schweizer Films verbessern, kostet die Schweiz aber einen hohen Preis im Bereich des Fernsehens: Ab Ende 2009 würde sie jegliche Regulierungsmöglichkeit gegenüber auf die Schweiz zielenden Werbefenstern aus den Nachbarländern verlieren. Damit wäre der Weg geebnet für Alkoholwerbung, möglicherweise auch für politische oder religiöse Werbung.



In den Neuverhandlungen zu den MEDIA-Abkommen überraschte die EU die Schweiz dieses Frühjahr in letzter Minute mit einer neuen Forderung, die das Fernsehen betrifft: Für das Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten sollen ab Dezember 2009 nicht mehr die Regeln der Europaratskonvention gelten, sondern die Regeln der EU-Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen". Genehmigt das eidgenössische Parlament das erneuerte Abkommen, so würde die Schweiz gegenüber deutschen oder französischen Programmen den Schutz von Artikel 16 der Konvention verlieren. Diese Vorschrift garantiert der Schweiz, dass sich die Veranstalter benachbarter Länder in ihren Werbefenstern an die schweizerischen Werbevorschriften halten. Dank der Europaratskonvention kann die Schweiz die angestrebte Wirkung schweizerischer Werbeverbote auch auf Werbefenster erstrecken: Ausländische Aufsichtsbehörden wenden gegenüber den Werbefenstern ihrer Sender schweizerisches Recht an. Das funktioniert in der Praxis gut. So sind deutsche Landesmedienanstalten auf Intervention des BAKOM gegen deutsche Veranstalter vorgegangen, die im schweizerischen Werbefenster für Alkohol geworben hatten.

Konflikt mit neuem RTVG

Das neue MEDIA-Abkommen sieht nach Ablauf der Übergangsfrist vom 30.11.2009 einen Systemwechsel vor: Was in Werbefenstern ausgestrahlt werden dürfte, hinge künftig allein von der ausländischen Gesetzgebung ab und könnte durch die Schweiz nicht mehr beeinflusst werden. Diese Weichenstellung hätte zur Konsequenz, dass die deutschen Werbefenster (welche einen Grossteil der Haushalte in der Deutschschweiz erreichen) nunmehr Werbung für alkoholische Getränke ausstrahlen würden. Nicht ausgeschlossen ist auch, dass ausländische Veranstalter in den schweizerischen Fenstern künftig politische oder religiöse Werbung einbauen würden. Zwar sind diese Werbeinhalte gegenwärtig auch in Deutschland und Frankreich verboten. Aber Verbote politischer und religiöser Werbung könnten dort gelockert oder durch die ausländischen Behörden weniger konsequent interpretiert und durchgesetzt werden als in der Schweiz. Sicher ist jedenfalls, dass diese Entwicklung nicht mehr von der Schweiz abhängen würde.

Die Möglichkeit, die Inhalte der Werbefenster durch das schweizerische Recht beeinflussen zu können, spielte in der parlamentarischen Debatte zur kürzlich abgeschlossenen Totalrevision des RTVG eine zentrale Rolle. Die eidgenössischen Räte beschlossen nach eingehender Beratung entsprechende Werbeschränken auch und gerade für die ausländischen Werbefenster. Der Ball liegt nun wieder beim Parlament, welches über die Genehmigung des Abkommens entscheidet. Es hat darüber zu befinden, ob die Interessen an der Förderung des schweizerischen Films die Nachteile des fernsehrrechtlichen Systemwechsels überwiegen.

Weitere Informationen:

<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/6681.pdf>



E-Licensing: Erteilung von Funkkonzessionen via Internet

Andreas Hager, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Mit der Anwendung "E-Licensing" können nun Funkkonzessionen online beantragt und bezahlt werden. Dieses Projekt des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) wurde in Deutschland prämiert.

E-Licensing ist eine Anwendung des BAKOM, welche die Online-Vergabe von Funkkonzessionen inklusive E-Payment ermöglicht. Sie steht seit Juli 2007 Firmen, Bürgern und Behörden, die eine Konzession für den Betrieb einer Funkanlage benötigen, zur Verfügung. Vorerst können nur Jedermannsfunkkonzessionen (CB) und befristete Betriebsfunkkonzessionen beantragt werden. Anfang 2008 soll das Angebot um weitere Konzessionen und Dienstleistungen des BAKOM erweitert werden.

Die befristeten Betriebsfunkkonzessionen werden für eine Dauer von 30 Tagen erteilt. Folgende Frequenzen sind verfügbar:

160.300 MHz	160.350 MHz	160.575 MHz	164.900 MHz	164.950 MHz
165.175 MHz	171.500 MHz	172.525 MHz	451.150 MHz	461.150 MHz

E-Licensing wurde im Rahmen eines interdepartementalen Pilotprojektes zusammen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), dem Eidgenössischen Finanzdepartement und externen Firmen realisiert. Die Anwendung nutzt ein serviceorientiertes E-Government-Framework mit wiederverwendbaren Architekturelementen für sichere Online-Transaktionen und mehrfach verwendbare Services für Access- und Identity-Management, Adressverifikation und E-Payment.

Mit dem Projekt E-Licensing hat das BIT als Umsetzungspartner des BAKOM die ersten wiederverwendbaren Services realisiert und damit den Grundstein für das E-Government-Framework gelegt. Dieses Framework, ein Baukasten mit vorgefertigten Funktionen und Sicherheitselementen für den elektronischen Behördenverkehr, kann von allen interessierten Ämtern der Bundesverwaltung genutzt werden. Die Bereitstellung von neuen Online-Angeboten kann dadurch wesentlich vereinfacht werden. Das Konzept der Standardisierung und der möglichen Mehrfachnutzung entspricht auch den Grundsätzen der aktuellen E-Government-Strategie der Schweiz.

Diese Anwendung zählt zu den Gewinnern des in Deutschland ausgeschriebenen 7. eGovernment-Wettbewerbs und erhält den Sonderpreis "Schweiz 2007". Der Wettbewerb prämiert Projekte, die durch den Einsatz von Internet-Technologien die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen vorantreiben. Die Preisverleihung fand am 14. September 2007 in Berlin statt. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des deutschen Innenministeriums und wird von den Firmen Cisco und Bearing Point ausgeschrieben.

Weitere Informationen:

<http://www.elicensing.admin.ch>

E-Government-Strategie Schweiz

(<http://internet.isb.admin.ch/themen/egovernment/00067/index.html?lang=de>)

eGovernment-Wettbewerb (http://www.egovernment-wettbewerb.de/site/front_content.php?idart=55)



Aktuelles

Philipp Metzger neuer Leiter der Abteilung Telecomdienste im BAKOM

Philipp Metzger, der Anfang Juli von Bundesrat Moritz Leuenberger zum Vizedirektor und neuen Leiter der Abteilung Telecomdienste im Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) ernannt wurde, hat am 1. November seine neue Funktion angetreten. Der 43-jährige Jurist war bisher Direktor für Handelsbeziehungen bei der EFTA in Genf.

Nach dem Erwerb des bernischen Fürsprecherpatentes im Jahr 1992 war Philipp Metzger zuerst in einer Genfer Anwaltskanzlei für Wirtschaftsrecht und dann in einer grossen Londoner Anwaltsfirma tätig. Zwischen 1996 und 2001 arbeitete er als Jurist bei der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) in Brüssel und Genf. Nach einem Jahr bei einem amerikanischen IT-Konzern in Amsterdam kehrte er 2002 als Direktor für Handelsbeziehungen zur EFTA zurück. Metzger hat am Collège d'Europe in Brügge und Warschau den Titel eines Master of Arts in European Studies erworben.

Die Abteilung Telecomdienste betreut im BAKOM die parlamentarischen, die bundesrätlichen sowie die departementalen Geschäfte ihres Fachbereichs. In der Abteilung werden ferner die Entscheide der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) vorbereitet bzw. umgesetzt, so zum Beispiel die Konzessionierung von Mobilfunkanbietern, die Interkonnektion sowie in der nächsten Zeit die Entbündelung der letzten Meile.

Aktuelles

Reorganisation der Abteilung Radio und Fernsehen

Matthias Ramsauer, Abteilung Radio und Fernsehen

Die Abteilung Radio und Fernsehen wurde per 1. November reorganisiert. Neu zeichnen die Sektionen "Recht", "Finanzen und Statistik" sowie "Veranstalter" für die Umsetzung und die Weiterentwicklung des Radio- und Fernsehgesetzes verantwortlich.

Die Abteilung Radio- und Fernsehen mit den bisherigen Sektionen ARTV (Aufsicht über Werbung und Sponsoring), MLW (Medien Lokal und Weiterverbreitung) sowie MNI (Medien National und International) bestand in dieser Form seit der Gründung des BAKOM 1992 praktisch unverändert. Mit dem Inkrafttreten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes haben sich die Aufgaben aber so stark verändert, dass eine Reorganisation der Abteilung unabdingbar wurde. Nachdem auf nationaler Ebene für das Veranlassen von Radio- oder Fernsehprogrammen neu grundsätzlich keine Konzession mehr nötig ist, machte insbesondere eine Organisationsform keinen Sinn mehr, welche sich an der Unterscheidung zwischen nationalen und lokalen Medien orientierte. Die Vergabe von digitalen Plattformen, die Unterstellung der Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen unter das FMG, die Forderung



nach einer Verstärkung der Finanzaufsicht gegenüber der SRG und den privaten Splittingempfängern, die Pflicht zur Führung einer RTV-Statistik oder die Neugestaltung der gesamten privaten Medienlandschaft gaben schliesslich den Ausschlag für eine umfassende Reorganisation der Abteilung.

Hauptziele dieser Reorganisation waren die eindeutige organisatorische Zuteilung der sich mit dem revidierten Radio- und Fernsehgesetz stellenden Aufgaben, die bestmögliche Realisierung von fachlichen Synergien und das Definieren von eindeutigen Ansprechpartnern für externe und interne Anliegen. Dies ergab für die Abteilung Radio und Fernsehen die folgende Organisationsform:



Die drei neu gebildeten Sektionen haben die folgenden Zuständigkeiten und Hauptaufgaben:

Recht (RTV-R): In dieser Sektion werden neben den allgemeinen Aufsichtsverfahren (Werbung und Sponsoring) auch andere juristischen Verfahren der Abteilung geführt (z.B. Telehousing oder Aufschaltverfügungen). RTV-R ist überdies verantwortlich für die gesamte Rechtsetzung im Bereich Radio und Fernsehen und stellt die juristische Qualität der Abteilungsgeschäfte sicher.

Finanzen und Statistik (FS): Dieser Sektion obliegt einerseits die Konzeption und Durchführung der Finanzaufsicht über die SRG, die privaten Veranstalter mit Konzession und die Billag. Zudem ist sie verantwortlich für die periodische Neufestlegung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren, die Vergabe von Finanzhilfen für Bergradios, Technologieförderung sowie Nutzungs- und Medienforschung. Andererseits werden hier die Daten für die RTV-Statistik erhoben, ausgewertet und publiziert.

Veranstalter (V): Die Sektion Veranstalter betreut sowohl die SRG als auch die privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Hier werden die Konzessionierungen der SRG und der privaten Veranstaltern vorbereitet und deren Einhaltung beaufsichtigt. Zudem liegt die Festlegung der Versorgungsgebiete und der Gebührensplittingbeiträge für lokale Radio- und Fernsehveranstalter sowie deren Ausrichtung im Verantwortungsbereich der Sektion. Dies gilt auch für die Ausschreibung von digitalen Plattformen.



Nationale Tagung "e-Inclusion - Eine Informationsgesellschaft für alle"

Charlotte Sgier de Cerf, Koordinationsstelle Informationsgesellschaft / Abteilung Telecomdienste

Die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft des BAKOM organisiert am 28. November 2007 im Zentrum Paul Klee in Bern eine nationale Tagung zum Thema "e-Inclusion – Eine Informationsgesellschaft für alle". Ziel der Tagung ist, Wege zur Förderung einer integrativen Informationsgesellschaft aufzuzeigen, mittels eines verbesserten Umgangs mit den IKT.

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz auf verschiedensten Ebenen Fördermassnahmen und Integrationsprojekte im Bereich Informationsgesellschaft lanciert, um das Risiko einer sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung von bestimmten Bevölkerungsgruppen (ältere Personen, Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen und Migranten) zu senken. Um diese oft lokalen oder regionalen Massnahmen und Projekte auf nationaler Ebene bekannt zu machen, Synergien untereinander zu schaffen und Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Akteuren zu prüfen, hat sich die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft des BAKOM entschieden, eine nationale Tagung zum Thema "e-Inclusion – Eine Informationsgesellschaft für alle" zu organisieren.

Die Tagung wird am 28. November 2007 im Zentrum Paul Klee in Bern stattfinden. Zielpublikum sind Personen, die sich beruflich oder auf privater Basis für die Integration der oben genannten Bevölkerungsgruppen in unsere Informationsgesellschaft einsetzen. Für diese Menschen bedeutet ein kompetenter Umgang mit den neuen Technologien eine reelle Chance auf eine verbesserte Teilhabe an unserer Gesellschaft. Denn eine solche ist keine Frage der persönlichen Verantwortung und des Engagements - sie setzt Chancengleichheit voraus.

2006 lag die Quote der Internetnutzung der Männer bei 73%, der Frauen bei 56% und bei den 14-29 Jährigen sogar bei 94 %. Für diese ist das Surfen und Chatten eine Alltagsgewohnheit geworden. Nicht jedoch für gewisse Bevölkerungsgruppen, wie die der Personen ab 55 Jahren (38% Internetnutzung)¹, der Menschen mit Behinderungen oder der Migrantinnen und Migranten, welche noch mehrheitlich von den Vorteilen der Informationsgesellschaft ausgeschlossen sind.

Projektorientierte Tagung

Der Schwerpunkt der Tagung "e-Inclusion – Eine Informationsgesellschaft für alle" liegt in der Bekanntmachung von erfolgreichen schweizerischen Projekten und Initiativen zur Integration von bestimmten Bevölkerungsgruppen in die Informationsgesellschaft. Auf Initiative der Koordinationsstelle im BAKOM haben sich in den letzten Monaten verschiedene Bundesstellen, Verbände, Interessenorganisationen und WirtschaftsvertreterInnen zu einem Netzwerk "Digitale Integration Schweiz" zusammengeschlossen und einen Aktionsplan mit Projekten zur Förderung einer integrativen Infogesellschaft verfasst². Das Netzwerk und der Aktionsplan werden an der Tagung im November vorgestellt, mit dem Aufruf an alle Interessierten, sich mit weiteren konkreten Projekten daran zu beteiligen.

¹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/04.html>

² <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/index.html?lang=de>



Ausstellung "Integrative Informationsgesellschaft"

Parallel zur Tagung wird am 28. November 2007 im Zentrum Paul Klee eine Ausstellung zum Thema "Integrative Informationsgesellschaft" organisiert. Sie zeigt Projekte, die einen konkreten Beitrag zur Teilhabe aller an der Informationsgesellschaft leisten. Darunter werden auch Initiativen zu sehen sein, die im diesjährigen Wettbewerb "Ritter der Kommunikation" ausgezeichnet werden.

Bundesrat Moritz Leuenberger wird als Kommunikationsminister und Schirmherr des Wettbewerbes "Ritter der Kommunikation" die Tagung abschliessen und den Gewinnern des diesjährigen Wettbewerbes persönlich einen Preis überreichen.

Umsetzung der bundesrätlichen Strategie und Teil der EU-Initiative

Der Bundesrat hat das Potenzial der IKT für eine Integration aller in die Informationsgesellschaft bereits in den 90er Jahren erkannt und in seiner "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" von 1998 Grundsätze wie "Zugang für alle zu den IKT" und "Befähigung aller im Umgang mit den IKT" hervorgehoben. In der aktualisierten Fassung seiner Strategie von 2006 wurden diese erneut bekräftigt.¹

Die Zielsetzungen der Tagung "e-Inclusion – Eine Informationsgesellschaft für alle" sind damit Ausdruck der Grundsätze der bundesrätlichen Strategie. Sie gehören auch zu den Umsetzungsmassnahmen der Ministererklärung von Riga "IKT für eine integrative Gesellschaft" der Europäischen Union², welche 2006 als Teil der Initiative "i2010 – eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" auch von der Schweiz verabschiedet wurde.

Detailinformationen sowie das Programm der Tagung finden Sie unter: www.infosociety.ch.

¹ <http://www.infosociety.ch>

²: http://ec.europa.eu/information_society/events/ict_riga_2006/doc/riga_decl_de.pdf



E-Government Schweiz: Der institutionelle Rahmen für ein koordiniertes E-Government steht

Peter Fischer, Delegierter für die Informatikstrategie des Bundes

Die Schweiz schneidet regelmässig schlecht ab in Vergleichen der online-Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen. Nun hat sie einen der föderalistischen Struktur unseres Landes angepassten institutionellen Rahmen geschaffen, um ein E-Government Programm Schweiz umzusetzen. Damit sollen in pragmatischer, nutzenorientierter Weise die Standortattraktivität gesteigert, die Effizienz der Verwaltung verbessert und die Service-Qualität für Bevölkerung und Wirtschaft weiter verbessert werden. Bis zum Jahresende kann der Startschuss für das Programm erfolgen.

Ausgangslage

Allgemeinen werden die Dienstleistungen der Verwaltung in der Schweiz von Bevölkerung und Wirtschaft positiv beurteilt. Wenn hingegen der Stand der online-Verfügbarkeit von interaktiven Dienstleistungen der Verwaltung international verglichen wird, schneidet die Schweiz regelmässig schlecht ab¹. Bund und Kantone wollen diese Situation mit einer gemeinsamen Strategie E-Government Schweiz² verbessern. Ziel von E-Government im Allgemeinen ist es, die Verwaltungstätigkeit dank des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik so bürgernah, effizient und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Konkret muss aus Sicht der Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nehmenden Wirtschaft und Bevölkerung die elektronische Verfügbarkeit dieser Dienstleistungen auf Transaktionsbasis (und nicht bloss auf Informationsbasis, etwa im Sinne der Verfügbarkeit von Merkblättern und inaktiven Formularen) gewährleistet werden. Bevölkerung und Wirtschaft wollen möglichst viele Dienstleistungen über Internet abwickeln können. (Sie sollen jedoch die Freiheit behalten, die klassischen Kanäle wie Schalter und Post weiterhin zu benutzen). Zudem soll die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit erhöht werden.

Strategie

Die gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen formuliert drei Ziele:

- Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.
- Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.
- Die Bevölkerung kann die wichtigen – häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen – Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

Damit bringen die föderalen Partner zum Ausdruck, dass für sie die Gesamtwirtschaftlichkeit, die volkswirtschaftliche Bedeutung des E-Government mit seinem Beitrag an die Produktivität des Standortes Schweiz von vordringlicher Bedeutung ist. E-Government soll dort priorisiert werden, wo ein Beitrag zur Standortattraktivität geleistet wird, wo der konkrete Nutzen für die Wirtschaft und Bevölkerung sichtbar wird. Ein E-Government um des E-Government willen oder um der Ranglisten willen steht nicht im Vordergrund.

¹ Vgl. anstelle mehrer Vergleiche den jährlichen EU Online Services Study Release von Capgemini:

http://www.ch.capgemini.com/de/presse/pressemitteilungen/egovernment_studie/

² <http://internet.isb.admin.ch/themen/egovernment/00067/index.html?lang=de>



Konkret soll diese Strategie mit rund 30 sogenannten priorisierten Vorhaben umgesetzt werden. Diese werden dezentral durch kantonale, kommunale oder Bundesstellen umgesetzt, aber in einem gemeinsamen Programm koordiniert.

Institutioneller Rahmen

Da die Zuständigkeiten für das E-Government in der Schweiz naturgemäss dem föderalen Ansatz der Verwaltungsorganisation folgen, kann es als Gesamtheit erfolgreich nur in Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen angegangen werden. Dementsprechend haben Bund und Kantone eine Rahmenvereinbarung aufgesetzt¹. Diese wurde im Juni 2007 von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) genehmigt², im August 2007 vom Bundesrat verabschiedet³ und befindet sich zur Zeit bei den Kantonen zur Ratifikation. Die Vereinbarung sieht vor, dass ein tripartites politisches Steuergremium von Bund, Kantonen und Gemeinden/Städten die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie übernimmt.

Mitglieder des Steuerungsausschuss E-Government Schweiz:

Vorsitz: Bundesrat Hans-Rudolf Merz

Mitglieder: Bundesrätin Doris Leuthard
Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz
Regierungsrat/rätin Westschweiz (offen)
Regierungsrat Marcel Schwerzmann (LU)
Staatsschreiber Rainer Gonzenbach (TG)
Gemeindepräsident Peter Bernasconi (Worb, BE)
Gemeindepräsident Roland Kuttruff (Tobel-Tägerschen)
Stadtpräsident Ernst Wohlwend (Winterthur)

Die Geschäftsstelle des Steuerungsausschusses wird durch das Informatikstrategieorgan des Bundes (ISB) gestellt. Es ist Ansprechstelle, betreut die Geschäfte des Ausschuss operativ und sorgt für die Programmkoordination. Dem Steuerungsausschuss und der Geschäftsstelle zur Seite steht ein maximal 9-köpfiger Expertenrat unter dem Vorsitz des Delegierten für Informatikstrategie Bund. Der Steuerungsausschuss wird voraussichtlich an seiner ersten Sitzung noch vor Ende Jahr die übrigen Mitglieder des Expertenrates bestimmen, die aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft stammen sollen.

Der Steuerungsausschuss definiert und aktualisiert den Katalog der priorisierten Vorhaben zur Umsetzung der Strategie. Er bestimmt für die Vorhaben federführende Stellen (und damit auch die Projektleitung) und sorgt dafür, dass nötigenfalls Sondervereinbarungen abgeschlossen werden. Solche können vorab nötig sein, wenn es um die Finanzierung der Projekte geht. Denn zur Umsetzung der Strategie steht nicht etwa ein zentrales gemeinsames Budget zur Verfügung, sondern jedes Vorhaben muss separat finanziert werden. Die federführende Stelle sucht und gewährleistet die Finanzierung. Verschiedene Modelle sind dabei vorstellbar, Vorfinanzierung durch eine oder mehrere Verwaltungsstellen und Refinanzierung über Nutzungsentgelte, gemeinsame Finanzierung durch verschiedene Beteiligte von Bund und/oder Kantonen oder alleinige Finanzierung der eigenen Vorhaben. Je nach der Art des Vorhabens wird die Finanzierung zu regeln sein. Der Steuerungsausschuss stellt dabei Modelle zur Verfügung, an denen sich die federführenden Stellen orientieren können.

Konkrete Vorhaben

Die Umsetzung der E-Government Strategie Schweiz lebt von der Realisierung von konkreten Projekten bzw. Vorhaben. Dazu führt der Steuerungsausschuss eine Liste von priorisierten Vorhaben. In

¹ <http://internet.isb.admin.ch/themen/egovernment/00268/index.html?lang=de>

² <http://www.kdk.ch/int/kdk/de/mm.ParagraphContainerList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0013.File.pdf/Medienmitteilung1.pdf>

³ <http://internet.isb.admin.ch/aktuell/medieninfo/00126/index.html?lang=de&msg-id=14204>



einem ersten Entwurf im Anhang zur Strategie vom Januar 2007¹ sind verschiedene Vorhaben aufgeführt.

Es handelt sich um Vorhaben für die Rahmenbedingungen und Standardisierung wie etwa einem einheitlichen Inventar öffentlicher Leistungen, einheitlichen Personen- und Unternehmensidentifikatoren zwecks erleichterten elektronischen Austauschs von entsprechenden Daten, Etablierung einer gemeinsamen E-Government-Rahmenarchitektur, Harmonisierung der Register oder einer nationalen Geodateninfrastruktur.

Weitere Vorhaben betreffen allgemein für das E-Government verfügbare eDienste wie etwa Verzeichnis- und Zuständigkeitsdienste, elektronische Geschäftsverwaltung, eFormulardienst, sichere Datenaustauschplattformen, Ausgabe von eZertifikaten, eBilling, ePayment, eArchivierung etc. Dienste können modular in die E-Government Anwendungen der einzelnen Verwaltungsstellen eingebaut werden und müssen damit nicht mehrmals neu entwickelt werden.

Letztlich geht es aber vor allem um die Verfügbarkeit der Verwaltungsdienstleistungen selbst, der eigentlichen Leistungen, also der Abwicklung verschiedener Bewilligungsverfahren (Baubewilligung, An-/Abmeldung von Fahrzeugen, Parkkarten, etc.), der Verfahren zur An- und Abmeldung bei der Gemeinde oder von neu gegründeten Unternehmen, der Abrechnung mit den Sozialversicherungen, der Abwicklung der Zoll-, Einfuhr- und Ausfuhrformalitäten sowie von öffentlichen Ausschreibungen, des Bezugs von amtlichen Bestätigungen und Registerauszügen, des Ausfüllens und Einreichens von Steuererklärungen sowie der Abrechnung der Mehrwertsteuer, des Einreichens von statistischen Daten und vieles mehr. Bei diesen Vorhaben geht es darum, dass sie nicht von jeder betroffenen Verwaltungsstelle jedes Mal neu entwickelt werden. In einigen Bereichen genügt es, eine Anwendung für alle Stellen zur Verfügung zu stellen, in andern sollen die Behörden einmal entwickelte Anwendungen kopieren und damit erleichtert einsetzen können.

Erst mit der Realisierung dieser Vorhaben und Projekte durch federführende Stellen aus der Verwaltung der ganzen Schweiz wird das E-Government für Unternehmen und Bevölkerung spürbare Realität. Einige Projekte sind schon ausgelöst, viele sind in Vorbereitung. Der offizielle Startschuss des Programms erfolgt noch vor Jahresende an der ersten Sitzung des Steuerungsausschusses.

¹ <http://internet.isb.admin.ch/themen/egovernment/00269/index.html?lang=de>



Bund und Kantone vereinbaren die Zusammenarbeit im Bereich "eHealth"

Adrian Schmid, Projektleiter Strategie "eHealth" Schweiz, Bundesamt für Gesundheit BAG

Nachdem der Bundesrat Ende Juni 2007 die Strategie "eHealth" Schweiz verabschiedet hat, haben Bund und Kantone in einem nächsten Schritt im September 2007 die gemeinsame Umsetzung der Strategieziele vereinbart. Die vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK unterzeichnete Rahmenvereinbarung dient dazu, dass sich elektronische Gesundheitsdienste in der Schweiz koordiniert und flächendeckend entwickeln können.

Im Januar 2006 hat der Bundesrat seine Informationsgesellschafts-Strategie revidiert und dabei als neue Massnahme dem EDI die Erarbeitung einer eHealth-Strategie Schweiz in Auftrag gegeben. Der Bundesrat will durch diese Massnahme den Einsatz von elektronischen Gesundheitsdiensten fördern und damit die Abläufe und Prozesse im Gesundheitswesen verbessern.

Die Strategie "eHealth" Schweiz und die Rahmenvereinbarung

Ende Juni 2007 hat der Bundesrat die vom EDI erarbeitete Strategie "eHealth" Schweiz verabschiedet. Kernelement der Strategie ist der schrittweise Aufbau eines elektronischen Patientendossiers, welches Ärzten und anderen Leistungserbringern mit dem Einverständnis der Patienten Zugriff auf behandlungsrelevante Informationen geben soll. Denn Informationen über die Patientinnen und Patienten sind heute verstreut und werden häufig nur bei Überweisungen zwischen Ärzten und Spitälern weitergegeben. Aber für eine effiziente und qualitativ hoch stehende Versorgung sollte jeder behandelnde Arzt den elektronischen Zugang zu den behandlungsrelevanten Teilen der Krankengeschichte haben.

Da "eHealth"-Lösungen für grössere Versorgungsräume geplant werden sollen und weil für die Gesundheitsversorgung primär die Kantone zuständig sind, haben Bund und Kantone ein koordiniertes Vorgehen beschlossen und dieses in einer Rahmenvereinbarung am 6. September 2007 bekräftigt einsetzen

Die Schwerpunkte der Rahmenvereinbarung

Gemäss der von EDI-Vorsteher Pascal Couchepin und GDK-Präsidenten Markus Dürr unterzeichneten Vereinbarung treten Bund und Kantone gemeinsam dafür ein, dass

- die Informations- und Kommunikationstechnologien so eingesetzt werden, dass die Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen sichergestellt ist und dass die Prozesse qualitativ besser, sicherer und kosteneffizienter sind;
- die Menschen in der Schweiz im Gesundheitswesen den Fachleuten ihrer Wahl unabhängig von Ort und Zeit relevante Informationen über ihre Person zugänglich machen und Leistungen beziehen können;
- die Menschen dank qualitätsgesicherten Online-Diensten aktiv an Entscheidungen in Bezug auf ihr Gesundheitsverhalten und ihre Gesundheitsprobleme beteiligt sind und ihre Gesundheitskompetenzen stärken;
- die schweizweite Interoperabilität zwischen einzelnen "eHealth"-Projekten und Anwendungen anzustreben ist und erfolgreiche "eHealth"-Lösungen auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden.



Aufbau einer Geschäftsstelle "eHealth"

Weiter wird in der Rahmenvereinbarung festgehalten, dass Bund und Kantone auf Anfang 2008 eine gemeinsame Geschäftsstelle einrichten, welche die Arbeiten zur Umsetzung der Strategie "eHealth" Schweiz koordiniert. Die mit der Koordination dieser Arbeiten betraute Geschäftsstelle "eHealth" wird administrativ dem Bundesamt für Gesundheit angegliedert sein.

Die Rahmenvereinbarung als Willenserklärung

Mit der Rahmenvereinbarung geben weder der Bund noch die Kantone ihre Kompetenzen ab. Die im Rahmen der Zusammenarbeit getroffenen Entscheide haben direkt keine Rechtskraft. Mit der Unterschrift zur Rahmenvereinbarung dokumentieren beide Seiten aber den Willen, im Interesse einer Gesamtlösung einen gemeinsamen Weg zu gehen und die Beschlüsse auf ihrer Seite umzusetzen.

Die Rahmenvereinbarung und die Strategie "eHealth" Schweiz sind auf der Website des Bundesamts für Gesundheit publiziert:

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/04108/index.html?lang=de>

International

ITU-Rat 2007 unter Schweizer Vorsitz

Hassane Makki, Dienst Internationales

Der Rat 2007 (CO-07) der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) fand vom 4. bis 14. September in Genf statt. Den Vorsitz hatte die Schweiz, die durch Frédéric Riehl vertreten war. Der Rat verabschiedete das Zweijahresbudget 2008-2009 der ITU. Die Sitzungsrunde wurde mit einem sog. "High Level Segment" eröffnet, einer Sitzung, die politischen Entscheidungsträgern einen besseren Einblick in die ITU gewähren soll.

Zum ersten Mal seit 1962 fand der ITU-Rat unter Schweizer Vorsitz statt. Dieses Amt übernahm Frédéric Riehl, Vizedirektor und Leiter des Dienstes Internationales beim BAKOM, der für die Dauer des Rates den Titel des Staatssekretärs erhielt. Er leitete die Sitzungsrunde des Rates vom 4. bis 14. September 2007 in Genf, nachdem bereits die Sitzung vom 24. November 2006 in Antalya unter seinem Vorsitz stattgefunden hatte.

"High Level Segment"

Damit die Telekommunikationsminister der Mitgliedstaaten einen besseren Einblick in die ITU erhalten, hat der Generalsekretär der ITU, Hamadoun Touré, eine neue Tradition begründet: Die Durchführung eines "High Level Segments" mit der Teilnahme mehrerer Minister am ersten Tag jeder Sitzungsrunde des Rates. Zwei Themen wurden dabei diskutiert:

- **Cyberkriminalität:** Die Teilnehmer hoben die Notwendigkeit hervor, den Schutz vor den aktuellen Bedrohungen zu verbessern und dringend Strategien auf allen Regierungsebenen – national, regional und international – zu definieren.
- **Fernmeldeinfrastrukturen:** Die Teilnehmer betonten, wie wichtig die ständige Weiterentwicklung der Fernmeldeinfrastrukturen und die Zugänglichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer in allen Gebieten sei, damit insbesondere ländliche Regionen mit dem Rest der Welt verbunden werden. Sie erinnerten an die Notwendigkeit, die Umstellung von analogen auf digitale Netze voranzutreiben und einen harmonisierten Rechtsrahmen zu erlassen, der für den Wettbewerb und die Investitionen förderlich ist.



Budget 2008-2009 und damit verbundene Themen

Der Rat 2007 genehmigte das Zweijahresbudget 2008-2009; der Rat 2009 wird das Zweijahresbudget 2010-2011 beschliessen.

- **Budget:** Das Zweijahresbudget 2008-2009, das die ITU dem Rat 2007 zunächst vorlegte, betrug 322,175 Millionen Franken, d.h. 5% weniger als das Budget 2006-2007. Allerdings sollten 10,8 Millionen Franken dem sog. Reservefonds entnommen werden, um das Budget auszugleichen und das Defizit zu kompensieren. Die Beiträge werden also nicht geändert.
- **Kostenloser Zugang zu den ITU-T-Empfehlungen:** Der Rat hat den Grundsatz des kostenlosen Zugangs zu den ITU-T-Empfehlungen beschlossen. Obwohl diese Entscheidung einen Einnahmenverlust in der Höhe von rund 1 Million Franken für 2007 bedeutet, stellt sie den Beitrag der ITU zur Verringerung der digitalen Kluft im Bereich der Standardisierung dar. So werden die Arbeiten der ITU für Entwicklungsunternehmen besser sichtbar, und die ITU wird sich mit der Politik anderer Normungsorganisationen abstimmen können, z.B. mit der europäischen Normungsorganisation ETSI.
- **Deckung der Kosten für die Notifizierung von Satellitennetzen:** Da der ITU 5,234 Millionen Franken nicht überwiesen wurden, werden 2,9 Millionen Franken dem Reservefonds entnommen, um den Fehlbetrag teilweise zu kompensieren.
- **Ausstehende Zahlungen:** Die Schulden der Sektormitglieder haben Ende 2006 ein Rekordhoch von über 69 Millionen Franken erreicht. Als wichtigste Betroffene haben die USA verschiedene Massnahmen auf nationaler Ebene ergriffen (Verhandlungen mit betroffenen Unternehmen usw.), um wenigstens einen Teil dieser Forderungen zu begleichen. Dagegen werden 77 Sektormitglieder und 16 Assoziierte von der ITU ausgeschlossen, wenn mit ihnen bis Ende 2007 keine Einigung über die Amortisation ihrer Schulden erzielt wird.

Wichtige Resolutionen und Entscheidungen

- **MBG & FINREG:** Die Mandate der Arbeitsgruppen MBG (Management & Budget Group) und FINREG (Financial Regulation) wurden verlängert. Sie werden eng zusammenarbeiten. Die Arbeitsgruppe MBG wird besonders Fragen im Zusammenhang mit dem Zweijahresbudget 2008-2009 und folgende untersuchen. Um die Kontinuität sicherzustellen, werden Vorsitz und Vizevorsitz der MBG nach einem Turnus besetzt (Ratsvorsitz bzw. vorangehender Ratsvorsitz). So wird beim nächsten Wechsel Bulgariens den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernehmen (da Bulgarien 2008 den Ratsvorsitz haben wird) und die Schweiz den Vizevorsitz. Die Arbeitsgruppe FINREG, die von Kanada geleitet wird, wird sich vor allem mit Projekten zur Verbesserung des ITU-Managements befassen (Empfehlungen der externen Prüfstelle, Umsetzung IPSAS-Standards usw.)
- **WSIS-Folgeprozess:** Eine Roadmap für die Arbeiten der ITU bis 2015 wurde erarbeitet. Sie ermöglicht eine bessere Sichtbarkeit und Koordinierung der Leistungen der ITU bei der Umsetzung der WSIS-Aktionslinien C2 (Infrastrukturen) und C5 (Sicherheit der IKT). Das Mandat und der Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgruppe WSIS (Weltgipfel über die Informationsgesellschaft) wurden entsprechend geändert.
- **Tripartite Arbeitsgruppe:** Damit ITU und UNO in Übereinstimmung handeln, muss die tripartite Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern des ITU-Personals, des ITU-Generalsekretariats und einiger Mitgliedstaaten, darunter die Schweiz) neue vertragliche Vereinbarungen anwenden, die den Vorgaben der International Civil Service Commission (ICSC) der UNO entsprechen. Da die Diskussionen innerhalb der UNO immer noch im Gang sind, wird das Mandat der tripartiten Arbeitsgruppe verlängert, damit sie ihre Arbeiten abschliessen kann.
- **Arbeitsgruppe Stakeholders:** Die Stakeholders sind NGOs (Nichtregierungsorganisationen), d.h. Vertreter der Zivilgesellschaft, die sich mit und innerhalb der ITU engagieren wollen bei der Umsetzung der WSIS-Aktionslinien. Der Rat hat den Fortschritt bei den Arbeiten zur Kenntnis genommen (Projekt Fragebogen und Berichtsstruktur). Die von den USA und von China aufgeworfene Frage, wer von den "Nicht-ITU-Stakeholders" zum Ausfüllen des Fragebogens berechtigt sei, muss anlässlich der nächsten Sitzung dieser Arbeitsgruppe beantwortet werden.



Die Sitzungsrunde 2007 des ITU-Rates (CO-07) fand vom 4. bis 14. September 2007 in Genf statt. Der Rat versammelte über 300 Teilnehmer, darunter Delegierte aus den 46 Mitgliedstaaten des Rates und Beobachter der Mitgliedstaaten (die nicht Mitglied des Rates sind), Delegierte von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, aber auch Vertreter des Privatsektors sowie regionaler und internationaler Organisationen.

Diverses

Erläuterungen und FAQ zu den neuen Verordnungen im Telekommunikationsbereich

Jens Kaessner, Abteilung Telecomdienste

Das BAKOM stellt zwei Hilfen zur Anwendung der im April in Kraft getretenen Verordnungen auf seiner Internetseite zur Verfügung.

Die Umsetzung des neuen Rechts soll mit diesen Informationen den Betroffenen (das sind vor allem die Fernmeldedienstleister) so einfach wie möglich gemacht werden.

Erläuterungen online

In aller Regel sind die Erläuterungen zu Verordnungsänderungen verwaltungsintern. Das BAKOM hat sich entschieden, die Erläuterungen zur im April in Kraft getretenen Verordnungsänderung im Internet zur Verfügung zu stellen. Die interessierten Kreise können sich damit sehr detailliert über die neuen Regeln informieren. Die Erläuterungen finden Sie unter www.bakom.admin.ch > Dokumentation > Gesetzgebung > Parlament > FMG-Änderung (oder <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00512/00871/index.html?lang=de>) unter der Überschrift: "weitere Informationen".

Fragen und Antworten der Anbieterinnen von Fernmeldediensten zum Kundenschutz

Das BAKOM hat die Anwendungsfragen der Marktteilnehmerinnen zu den Mehrwertdiensten, der Transparenz der Preise und den Spamregeln in bilateralen Gesprächen geklärt. Um unter allen Anbieterinnen von Fernmelde- und Mehrwertdiensten gleich lange Spiesse zu schaffen, werden diese über dreissig Fragen mit den dazugehörigen Antworten im Internet veröffentlicht. Die häufigen Fragen und Antworten finden Sie unter

www.bakom.admin.ch > Dienstleistungen > Häufige Fragen > Telekommunikation (oder <http://www.bakom.admin.ch/dienstleistungen/faq/00732/index.html?lang=de>).

Ein anderer Weg dorthin ist www.bakom.admin.ch > Dokumentation > Gesetzgebung > Parlament > FMG-Änderung (oder

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00512/00871/index.html?lang=de>) unter der Überschrift: "weitere Informationen".



Der Regulator und die EURO 2008

Silvio Rubli, Abteilung Frequenzmanagement

Was hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) an der EURO 2008 zu regulieren? Das BAKOM wird sich weder in die reglementarischen Auslegungen von Fouls noch in die kommerziellen Bedingungen der FIFA und der UEFA SA rund um die EURO 2008 einmischen. Um eine problemlose Nutzung der Frequenzen für allerlei Anwendungen zu garantieren, wird das BAKOM eine Koordinationsarbeit gewährleisten und, wo nötig, Konzessionen erteilen.

Wie bei allen Grossanlässen (Ski-WM, G8-Gipfel, Papst-Besuch, etc.), werden auch an der EURO 2008 eine Vielzahl von drahtlosen Übertragungsmitteln eingesetzt. Angefangen mit den drahtlosen Mikrofonen und Kameras der Reporter, den Satellitenbodenstationen der TV-Veranstalter, den Fan-Radios, den Funknetzen der Polizei und Sicherheitsdienste, den drahtlosen Mitteln der Spielertrainer und deren Assistenten, bis hin zu den drahtlosen Bestellterminals des Servicepersonals im Gastronomiebereich. Diese verschiedensten Dienste gilt es – zusätzlich zu den Bedürfnissen der fixen Konzessionäre – zu koordinieren, eventuell zu konzessionieren, damit sich möglichst alle Anwendungen störungsfrei neben- und miteinander betreiben lassen.

Tausende Konzessionsanfragen

Frequenzbedürfnisse für solche Events sind sehr schwer abschätzbar, aus diesem Grund haben wir bei unseren deutschen und portugiesischen Kollegen nachgefragt. Für die WM 2006 wurden 9'500 und für die EM 2004 rund 1'250 Frequenzen koordiniert. Gestützt auf unsere eigenen Erfahrungen mit der Ski-Weltmeisterschaft in St. Moritz rechnen wir mit rund 2'000 Konzessionsanfragen für die EURO 2008. Die gesamte Zuteilung erfolgt in einem relativ kurzen Zeitrahmen, da erst ab Anfang Dezember 2007 klar ist, welche Teams sich qualifiziert haben und wo sie wann spielen werden.

Momentan sind wir daran, mit den Verantwortlichen der Stadien Zutritts-, und Stationierungsberechtigungen für unser Personal und unsere Fahrzeuge zu regeln. Gleichzeitig führen wir erste funktechnische und elektromagnetische Messungen in und um die Stadien durch.

Koordination und Konzessionierung

Während der EURO 2008 selbst werden wir aktiv bemüht sein, allerletzte Koordinationen und Konzessionierungen vorzunehmen sowie den Frequenznutzern optimale Bedingungen zu bieten. BAKOM Spezialisten werden mit Messgeräten und Ortungsfahrzeugen vor Ort präsent sein, um Störungen innerhalb kürzester Zeit zu orten und entsprechende Eliminierungsmassnahmen einzuleiten.

Weitere Informationen

www.bakom.admin.ch > Themen > Geräte & Anlagen > UEFA EURO 2008 oder
<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/01937/index.html?lang=de>